

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

02.07.2003

2003/222

1009. Schriftliche Anfrage von Monika Erfigen und Theo Hauri über Terminangaben zur Rechnung 2002 und zu den Zusatzkrediten der I. Serie 2003. Am 18. Juni 2003 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen und Gemeinderat Theo Hauri die folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/222 ein:

Im Zusammenhang mit dem erneut massiv verspäteten Versand sowohl der Rechnung 2002 (externe und interne Version) als auch den Zusatzkrediten I. Serie 2003 sowie den widersprüchlichen bzw. nicht eingehaltenen Terminangaben bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist verantwortlich für die Planung und die Abwicklung des Versandes der erwähnten Dokumente an die Gemeinderatsmitglieder?
2. Wie ist der Versand departements- bzw. verwaltungsimern organisiert?
3. Wie erfolgt das entsprechende Controlling und eine allfällige Orientierung des zuständigen Departementsvorstehers bei Verzögerungen in der Terminplanung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

I. Vorbemerkung

a) Termine

Die folgende Übersicht zeigt die Termine der Rechnung 2002 und der Zusatzkredite I. Serie 2003 mit der erfolgten Auslieferung an die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates (RPK) einerseits und an den Gemeinderat (GR) andererseits:

	Rechnung 2002 (extern) vor Osterpause 2003	Zusatzkredite I/2003 nach Beschluss Stadtrat
vereinbarte Abgabe an RPK ¹⁾		
Abgabe Vorabdruck an RPK	15. April 2003	28. Mai 2003
Versand an GR	7. Mai 2003 (Sonderversand)	19. Juni 2003 (Ratspost)
geplante Behandlung im Rat	2. Juli 2003	9. Juli bzw. 20. August 2003 ²⁾

¹⁾ Übereinkunft zwischen dem Vorsteher des Finanzdepartements und der RPK

²⁾ vom Stadtrat beschlossen am Mittwoch, 28. Mai 2003.

³⁾ gemäss aktuellem Sitzungskalender der RPK vom 23. Juni 2003 verschoben auf den 20. August 2003.

Die für die obigen Geschäfte zuständige RPK ist an den vereinbarten Terminen jeweils mit dem Vorabdruck der Unterlagen bedient worden. Zudem sind die **Rechnung 2002**, die zugehörige Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat sowie das Referat des Vorstehers des Finanzdepartements zur Rechnung 2002 am 15. April 2003 auf dem Internetportal der Stadt Zürich aufgeschaltet worden. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, alle Unterlagen zur Rechnung 2002 über Internet einzusehen und (vollständig oder selektiv) auszudrucken.

Ein Vorabdruck muss für jene Vorlagen hergestellt werden, deren Produktion in der Auflagenzahl für den Gemeinderat und die Verwaltung mehr Zeit beansprucht. Im Falle der externen Ausgabe von Rechnung und Voranschlag sind dazu erfahrungsgemäss rund 12 Arbeitstage oder 2,5 Wochen nötig. Die externe Rechnung 2002 ist somit in der erfahrungsgemässen Frist an den Gemeinderat geliefert worden, wenn die arbeitsfreien Ostertage, das Sechseläuten und der 1. Mai berücksichtigt werden. Die interne Ausgabe fällt ausser Betracht, weil diese für die besonderen Bedürfnisse der Verwaltung erstellt wird (Art. 3 der Finanzverordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 1985) und somit nicht an den Gemeinderat auszuliefern ist. Indessen soll die fortschreitende Technik genutzt werden,

um die Auslieferung der externen Ausgabe an den Gemeinderat und die Verwaltung weiter zu beschleunigen.

Die Herstellung der für den Gemeinderat bestimmten Vorlage über die **Zusatzkredite der I. Serie 2003** ist leider durch den Umstand verzögert worden, dass das von der Finanzverwaltung gelieferte Textformat von einer externen Druckerei, welche Aufträge für die Stadtkanzlei erledigt, nicht verarbeitet werden konnte und deshalb neu erfasst werden musste. Diese Verzögerung konnte weder von der Finanzverwaltung noch von der Stadtkanzlei vorausgesehen werden. Dadurch hat sich die Auslieferung gegenüber der üblichen Frist um zwei Wochen verzögert. Die Textformate sind inskünftig abzustimmen, damit die Auslieferung an den Gemeinderat in der üblichen Frist erfolgen kann.

b) Kooperation

In der Schriftlichen Anfrage wird der Eindruck erweckt, der Stadtrat hätte gegenüber der RPK Terminversprechen abgegeben. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr wurden diese Vereinbarungen zwischen dem Vorsteher des Finanzdepartements und der RPK getroffen. Der Stadtrat unterstützt den Vorsteher des Finanzdepartements in der Bestrebung, die Behördentätigkeit der RPK zu optimieren. Er behält sich aber vor, auf die vereinbarten Termine zurückzukommen, wenn der eigene zeitliche Spielraum oder die Qualität der Geschäfte zu stark beeinträchtigt werden sollten. Zudem wird der Stadtrat davon abweichen, sofern nicht beeinflussbare Faktoren eine intensivere Meinungsbildung im Stadtrat nötig machen sollten.

c) Fazit

Die zwischen der RPK und dem Vorsteher des Finanzdepartements vereinbarten Termine über die Abgabe der Rechnung 2002 und der Zusatzkredite I. Serie 2003 sind mittels Vorabdrucken eingehalten worden. Mit Blick auf die geplanten Behandlungstermine im Gemeinderat ist die erfolgte Auslieferung der Vorlagen vertretbar, indessen zu verkürzen. Die Verwaltung wird deshalb angehalten, die Logistik zu optimieren und den technischen Fortschritt zu nutzen, damit der Gemeinderat möglichst frühzeitig mit den Unterlagen bedient werden kann.

Zu Frage 1: Das Finanzdepartement ist für die Planung, die Stadtkanzlei (Parlamentsdienste des Gemeinderates) für die Abwicklung des Versandes an die Gemeinderatsmitglieder verantwortlich. Die Parlamentsdienste versenden jeweils sofort nach Erhalt in einem Sonderversand (Paketpost) die Dokumente "Rechnung" oder "Voranschlag". Der Versand der Zusatzkredite erfolgt jeweils donnerstags mit regulärer Ratspost. Auf Verzögerungen, die durch technische Probleme oder bei den Departementen des Stadtrates entstehen, haben die Parlamentsdienste keinen Einfluss. Voranschlag und Rechnung erfordern eine Produktionszeit von gut 12 Arbeitstagen. Die zuständige Parlamentskommission (RPK) wird deshalb in der Regel mit einem Vorabdruck bedient.

Zu Frage 2: Die Stadtkanzlei verfügt über die nötige Logistik. Für die Beschlüsse und Dokumente, die an alle Departemente und Dienstabteilungen gerichtet sind, besteht eine aktualisierte Versandliste.

Zu Frage 3: Die Terminüberwachung der an den Gemeinderat, die Medien und die Verwaltung auszuliefernden Dokumente erfolgt durch die Stadtkanzlei. Neben der wöchentlichen Ratspost wird im Falle von dringenden Terminen oder umfangreicher Dokumente ein Sonderversand eingeschaltet.

Die Departementsvorstehenden gehen davon aus, dass die Stadtkanzlei die Termine für den geordneten Ratsbetrieb sicherstellen kann. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen orientiert die Stadtkanzlei nicht nur die federführenden Departementsvorstehenden, sondern auch die zuständigen Kommissionspräsidenten. Mit Blick auf die geplanten Behandlungstermine im Rat (Rechnung 2002 am 2. Juli; Zusatzkredite I. Serie 2003 am 9. Juli bzw. am 20. August

gemäss Terminverschiebung) kann indessen der Versandtermin der erwähnten Vorlagen an den Gemeinderat nicht als unverhältnismässig qualifiziert werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner